

Deutschland hat ein Problem: Männergewalt

Pressemitteilung der LAG Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Sachsens zum Bundeslagebild Häusliche Gewalt



Das gerade veröffentlichte Bundeslagebild „Häusliche Gewalt 2024“ des Bundeskriminalamtes erschüttert und alarmiert: die Gewalt gegen Frauen hat erneut zugenommen. Wieder einmal. 2024 wurden 256.942 Betroffene häuslicher Gewalt registriert, das ist ein neuer Höchststand. Die Zahlen sind dabei innerhalb der letzten fünf Jahre um insgesamt 17,8 Prozent gestiegen. Partnerschaftsgewalt macht weiterhin den größten Teil aus: 171.069 Betroffene, das sind fast zwei Drittel aller Fälle. Rund 80 Prozent der Opfer sind weiblich.

Auch in Sachsen ist die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle erneut gestiegen auf 10.202. Das ist ein Plus von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Dazu die LAG Sprecherin und Kommunale Gleichstellungsbeauftragte Konstanze Morgenroth: „Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Jede einzelne Zahl steht für ein Schicksal, das unser gesellschaftliches Handeln fordert. Unsere Botschaft ist klar: Es gibt Hilfe, es gibt Schutz und wir lassen Betroffene nicht allein.“

Gewalt gegen Frauen muss gesellschaftlich sichtbarer und geächtet werden

Das Bundeslagebild macht das systemische Ausmaß von Gewalt gegen Frauen, mit einem besonderen Fokus auf Partnerschaftsgewalt, einmal mehr deutlich. Die Ursache von Gewalt gegen Mädchen und Frauen liegt, wie auch die Istanbul-Konvention aufzeigt, in einem ungleichen Machtverhältnis zwischen Frauen und Männern und traditionellen Rollenbildern. Das hat vielfältige Auswirkungen zum Beispiel finanzielle Abhängigkeiten von Frauen gegenüber Partnern, die ein Lösen aus von Gewalt belasteten Beziehungen stark erschwert. Mädchen und Frauen müssen endlich umfassend und nachhaltig vor Gewalt geschützt werden. Präventionsangebote müssen gezielt bei Jungen und Männern ansetzen. Durch Gewaltanwendung trug mehr als jedes zweite Opfer Verletzungen davon. In 13 Fällen brachten in Sachsen (Ex-)Partner ihre Frau oder Lebensgefährtin um. Gewalt gegen Frauen kostet nicht nur Leben, sondern sie kostet den Staat, und damit uns alle, jedes Jahr Milliarden Euro an Steuergeld.

Partnerschaftsgewalt ist Männergewalt

Geschlechtsspezifische Gewalt wird überproportional von Männern ausgeübt, insbesondere von Partnern oder Ex-Partnern. In Trennungs- oder Scheidungssituationen sind Frauen besonders gefährdet. Gewalttägiges Verhalten gegenüber Mädchen und Frauen wird zunehmend akzeptiert und als normal empfunden, zu diesem erschreckenden Ergebnis kommt die Mitte-Studie 2024/2025 der Friedrich-Ebert-Stiftung. Schnelles Handeln ist geboten! Wir brauchen dringend geschlechtsspezifische Präventionsarbeit mit Jungen bereits im Kita-Alter und im Bereich der Schule. Und wir brauchen einen Ausbau der Täterarbeit, um Gewalt vorzubeugen und zu bekämpfen.

Istanbul- Konvention verpflichtet

Die Istanbul-Konvention verpflichtet Deutschland seit 2018, Mädchen und Frauen umfassend gegen Gewalt zu unterstützen und präventiv zu schützen. Sie muss endlich konsequent umgesetzt und mit ausreichenden Geldern hinterlegt werden, unter anderem für Schutzplätze, Beratungsstellen und insbesondere auch für den Bereich Prävention, wie die Täterarbeit. Nach der Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes durch die ehemaligen Bundesregierung Anfang dieses Jahres muss es nun auf Länderebene umfassend umgesetzt werden, damit eine tatsächliche Verbesserung im Zugang zu Schutz und Unterstützung für Gewalt betroffene Frauen, unabhängig ihres Wohnorts, Realität wird. Angesichts der dramatischen Zahlen muss unverzüglich gehandelt werden.

Wir fordern:

- Eine umfassende und intersektionale Umsetzung des Gewalthilfegesetzes auf der Landesebene (einschließlich der Täterarbeit).
- Eine Anpassung des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes für einen gleichberechtigten Zugang zu Schutz und Beratung für geflüchtete Frauen.
- Eine zeitnahe und vollumfängliche Umsetzung der 47 Handlungsempfehlungen zur Prävention geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt mit ausreichender Bereitstellung von Geld und Personal.
- Die Anpassung des Rechtsrahmens im Bereich Sorge- und Umgangsrecht an die Vorgaben der Istanbul-Konvention: Häusliche Gewalt muss endlich angemessen bei Entscheidungen zu Sorge- und Umgangsrechten berücksichtigt und Kinder ausreichend vor Gewalt geschützt werden.
- Eine Novellierung des Rechtsrahmens im Bereich digitale Gewalt: Erweiterung der Straftatbestände, um Betroffene von digitaler Gewalt umfassender zu schützen.